

Zusatzbedingungen zu den SPECTRUM-Allgemeinen Geschäftsbedingungen

„Für die SPECTRUM-Leistungen bei der Vermittlung von Microsoft Onlinediensten und Microsoft 365 Leistungen“

1. Geltungsbereich:

a) Der Auftraggeber möchte die Microsoft Onlinedienste „Microsoft 365, Microsoft Office 365, Microsoft Dynamics 365 und/oder Microsoft Azure“ bei Microsoft abonnieren und nutzen (nachfolgend pauschal „MS-Onlinedienste“ genannt). Hierzu ist ein direkter Vertragsabschluss über diese MS-Onlinedienste zwischen dem Auftraggeber und Microsoft erforderlich (für deutsche Auftraggeber ist dies Microsoft Ireland Operations Limited, One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, Ireland - nachfolgend „Microsoft“ genannt).

b) Nach diesen Zusatzbedingungen zu den SPECTRUM-AGB vermittelt SPECTRUM als autorisierter Tier-1-CSP-Handelspartner (CSP = Cloud-Solution-Provider) von und für Microsoft dem Auftraggeber lediglich einen MS-Onlinedienste-Vertrag mit Microsoft und übernimmt die in diesen Zusatzbedingungen geregelten begleitenden Tätigkeiten eines autorisierten Microsoft-CSP-Handelspartners, dazu gehört u.a. die Entgegennahme der Bestellung des Auftraggebers für Microsoft und vor allem die Abrechnung der MS-Onlinedienste mit dem Auftraggeber. Die Bereitstellung der Onlinedienste und deren Betrieb dagegen erfolgt alleine durch Microsoft direkt gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen des zwischen dem Auftraggeber und Microsoft abgeschlossenen Vertrages, also nicht durch SPECTRUM.

c) Basis des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und Microsoft ist das „**Microsoft Customer Agreement = Microsoft-Kunden-Vertrag (MCA)**“, einsehbar auf der Microsoft-Homepage unter:

www.microsoft.com/licensing/docs/customeragreement.

Man wählt dort „Geography“ = „Germany“, „Language“ = „German“ und „Customer Type“ = „Corporate“ aus. Damit der Auftraggeber den Vertrag schneller findet, gibt es im Download-Bereich der SPECTRUM-Homepage eine deutsche Version dieses Microsoft-Kunden-Vertrages – letztendlich verbindlich ist aber immer die aktuelle Version auf der Microsoft-Internet-Seite.

Die ergänzenden Microsoft-Bestimmungen für **MS-Onlinedienste (OST)** findet der Auftraggeber unter:

www.microsoft.com/licensing/docs

2. Zustandekommen eines Vertrags zwischen Auftraggeber und Microsoft

a) Microsoft-Kundenvertrag (MCA)

Angebote von SPECTRUM über die vom Auftragnehmer gewünschten MS-Onlinedienste stellen noch kein Angebot im Rechtssinne nach § 145 BGB dar. Vielmehr gibt der Auftraggeber erst durch seine Bestellung gegenüber SPECTRUM ein solches Angebot gegenüber Microsoft ab - das SPECTRUM für Microsoft entgegennimmt.

Der Auftraggeber hat sich im Vorfeld über die wesentlichen Funktionsmerkmale der von ihm bestellten MS-Onlinedienste informiert. Dem Auftraggeber obliegt die eigenständige Prüfung, ob die ausgewählten MS-Onlinedienste seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen.

Beschreibungen für Microsoft 365 Dienste findet man unter:

<https://technet.microsoft.com/de-de/library/office-365-service-descriptions.aspx>

Beschreibungen für MS-Azure Dienste findet man unter:

<https://docs.microsoft.com/de-de/office365/servicedescriptions/azure-active-directory>

SPECTRUM und Auftraggeber sind sich darüber einig, dass SPECTRUM als der vom Auftraggeber gemäß dem Microsoft Kunden-Vertrag (MCA) ausgewählte autorisierte Microsoft-Cloud-Solution-Provider (CSP-Handelspartner) fungiert.

Möchte der Auftraggeber den Umfang der MS-Onlinedienste gemäß den jeweils gültigen Regelungen (incl. der Abonnements) im Microsoft Kunden-Vertrag (MCA) ändern oder diesen kündigen, hat er sich dazu ausschließlich an SPECTRUM als zuständigen autorisierten Microsoft-CSP-Partner zu wenden. SPECTRUM kann (gemäß der SPECTRUM von Microsoft eingeräumten Rechte) für Microsoft Vertragsänderungen und Kündigungen entgegennehmen.

Mit Zustandekommen des Microsoft-Kunden-Vertrages (MCA) fungiert SPECTRUM zudem im Umfang der diesbezüglichen Regelungen im Microsoft-Kunden-Vertrag (MCA) während dessen Laufzeit als Hauptadministrator der MS-Onlinedienste und verfügt über entsprechende Administratorenrechte.

Der Auftraggeber hat vor Abgabe seiner Bestellung sorgfältig den oben genannten Microsoft-Kunden-Vertrag (MCA) samt aller weiteren im Microsoft-Kundenvertrag einbezogenen zusätzlichen Microsoft Bedingungen zu akzeptieren und die Bestellung für MS-Onlinedienste gegenüber SPECTRUM nur dann abzugeben, wenn er mit diesen Bedingungen einverstanden ist.

Dieser Microsoft Kunden-Vertrag enthält u.a. auch Regelungen zur Einrichtung eines sogenannten Microsoft-„**Tenants**“ (= Mieter-Stammdaten), zur Bestellung von Microsoft-„**Subscriptions**“ (= Abonnements für MS-Onlinedienste), zur Lizenzierung, zur Verfügbarkeit der MS-Onlinedienste, deren genauen technischen Leistungsmerkmale und vor allem Vereinbarungen über die Vertragslaufzeiten.

Der Auftraggeber erklärt die Kenntnisnahme der Bestimmungen aus dem Microsoft Kunden-Vertrag (MCA) und akzeptiert ihre Geltung in der bei Vertragsschluss aktuellen Fassung. Ändert Microsoft die Bestimmungen, so akzeptiert der Auftraggeber die neuen geltenden Fassungen spätestens mit einer Verlängerung oder Veränderung eines Abonnements.

b) Beschaffenheit der MS-Onlinedienste

Für die Beschaffenheit der von SPECTRUM vermittelten MS-Onlinedienste, deren Verfügbarkeit und Service-Levels sowie alle anderen Bestandteile und Pflichten ist alleine der Microsoft-Kunden-Vertrag (MCA) maßgeblich, den der Auftraggeber durch die Bestellung von MS-Onlinediensten mit Microsoft abgeschlossen hat.

Eine darüberhinausgehende Beschaffenheit der MS-Onlinedienste ist von SPECTRUM nicht geschuldet. Eine solche kann der Auftraggeber insbesondere auch nicht aus an-

deren Darstellungen der MS-Onlinedienste in öffentlichen Äußerungen oder in der Werbung von Microsoft oder von SPECTRUM herleiten.

c) Microsoft-Tenant:

Die Akzeptanz des Microsoft-Kunden-Vertrages (MCA) durch den Auftraggeber wird durch SPECTRUM im Microsoft-Online-Portal unter einem sogenannten Microsoft-„Tenant“ (= Mieter-Stammdaten) unter einer Auftraggeber-spezifischen Tenant-ID fixiert, um eine verbindliche Nachweisbarkeit zu schaffen. Hierzu werden folgende Angaben des Auftraggebers fixiert: der Firmenname, Vorname und Nachname des vom Auftraggeber benannten Verantwortlichen (Person, die berechtigt ist, den Microsoft-Kunden-Vertrag im Namen des Auftraggebers abzuschließen), die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer und das Datum der Anlage. Unter dieser spezifizierten Tenant-ID werden dann auch Microsoft-Subscriptions (= Abonnements) des Auftraggebers identifiziert. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für die Registrierung im Microsoft-Online-Portal an SPECTRUM wahrheitsgemäße Angaben zu geben. Der Auftraggeber hat außerdem dafür zu sorgen, dass das von ihm angegebene E-Mail-Konto ab dem Zeitpunkt der Angabe erreichbar ist und der Empfang von E-Mails nicht wegen Weiterleitung, Stilllegung oder Überfüllung des E-Mail-Kontos ausgeschlossen ist.

d) Microsoft-Subscription (Abonnement)

Unter der Microsoft-Tenant-ID legt SPECTRUM dann gemäß den Spezifikationen der Beauftragung des Auftraggebers sogenannte Microsoft-Subscriptions für den Auftraggeber an. Subscriptions sind Abonnement-Verträge für unterschiedliche Produkte/Dienste aus dem MS-Onlinedienste-Spektrum. Abonnement-Verträge gibt es mit unterschiedlichen Laufzeiten – z.B. Monats-Abonnement und Jahres-Abonnement mit unterschiedlichen Preisen.

Je Microsoft-Onlinedienst bzw. -Produkt werden eigene Subscriptions (= Abonnement-Verträge) angelegt, z.B. für Azure-Dienste, Microsoft 365 Business Basic, für Microsoft 365 Business Standard, für Microsoft 365 Business Premium, Microsoft 365 E3/E5, für Exchange-Online-Plan-2, für Visio usw..

Der Auftraggeber bestellt bei SPECTRUM zur Einrichtung im Microsoft-Online-Portal mit der Tenant-ID des Auftraggebers gleichzeitig auch sogenannte „**Seat-Counts**“, d.h. eine Anzahl von MS-Onlinediensten bzw. von Microsoft-Produkten (wie z.B. für Microsoft 365 Business Basic, Microsoft-365 Business Standard, Microsoft 365 Business Premium, Exchange-Online-Plan-2, für Visio usw.). Diese vom Auftraggeber bestellte Seat-Anzahl ist verbindlich und kann erst nach Ablauf der Subscription-Laufzeit (= Abonnement-Laufzeit) vom Auftraggeber reduziert bzw. gekündigt werden.

Ein Auftraggeber kann also für verschiedene Dienste/Produkte mehrere Microsoft-Subscriptions (Abonnement-Verträge) mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten parallel bei Microsoft führen.

e) Vertragsabschluss

Die Annahme der Bestellung des Auftraggebers durch Microsoft und damit das Zustandekommen des Microsoft Kunden-Vertrages (MCA) erfolgt, sobald SPECTRUM für Microsoft dem Auftraggeber im Microsoft 365-, Office 365-, Dynamics 365- oder Azure-„Admin-Center“ die MS-Onlinedienste erstmalig freigeschaltet hat.

Mit Zustandekommen des Microsoft Kunden-Vertrages (MCA) zwischen Microsoft und dem Auftraggeber ist der Auftraggeber berechtigt, in dem im Microsoft Kunden-Vertrag (MCA) bestimmten Umfang die von Microsoft bereitgestellten MS-

Onlinedienste gemäß der Subscription-Bestellung (Abonnement) zu nutzen.

Die MS-Onlinedienste werden direkt von Microsoft über weltweite eigene Microsoft-Rechenzentren erbracht. SPECTRUM hat auf diese keinen Zugriff und kann dortige Ausfälle oder Fehler nicht beheben.

Microsoft veröffentlicht auf ihrer Internetseite, wo Microsoft die Kundendaten speichert. Nutzer können die Orte, wo die Datenspeicherung stattfindet in Ihrem Microsoft 365 Admin-Center in „Einstellungen“ > „Organisationseinstellungen“ > „Organisationsprofil Registerkarte“ > „Datenspeicherort“ anzeigen lassen.

Wichtiger Hinweis: Der Vertragsbeginn und damit die Vertragslaufzeiten eines Microsoft-Abonnements für MS-Onlinedienste sind unabhängig von der Vertragslaufzeit für SPECTRUM-Server-Housing-, IaaS-, ASP- oder sonstige Cloud- und Rechenzentrums-Leistungen.

(Vergleich: So wie auch z.B. ein DATEV-, Addison-, RA-Micro- oder ERP-Software-Vertrag unterschiedliche Laufzeiten zum SPECTRUM-ASP-Vertrag hat/haben kann).

Hinweis: Da bei einem Neuauftrag die Bestellung, Einrichtung und Installation der MS-Onlinedienste immer Tage vor der Übergabe eines SPECTRUM-Server-Housing-, IaaS-, ASP-Systems durchgeführt werden muss, beginnt der Microsoft-Vertrag in der Regel früher als der SPECTRUM-Vertrag.

Der Auftraggeber kann auch mehrere unterschiedliche Abonnements (Subscriptions) für unterschiedliche Microsoft-Produkte/Dienste parallel bei Microsoft führen, die auch jeweils unterschiedliche Vertragslaufzeiten haben können!

3. Rechte, Pflichten und Leistungen von SPECTRUM

a) Der Auftraggeber ermächtigt SPECTRUM, Bestellungen im Namen des Auftraggebers bei Microsoft zu tätigen und die Käufe des Auftraggebers zu verwalten, indem SPECTRUM mit dem Tenant-Konto des Auftraggebers verknüpft wird. SPECTRUM als Microsoft-Partner ist jedoch kein Vertreter von Microsoft und nicht berechtigt, im Namen von Microsoft Verträge mit Auftraggebern zu schließen.

b) Der SPECTRUM-Vermittlungsvertrag (gemäß dieser Zusatzbedingungen zu den SPECTRUM-AGB) und die Vermittlungsleistungen zwischen dem Auftraggeber und SPECTRUM kommen zeitgleich mit dem Microsoft Kunden-Vertrag (MCA) zwischen Auftraggeber und Microsoft zustande.

c) SPECTRUM weist hier den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass der Microsoft-Kunden-Vertrag (MCA) die alleinige Nutzungsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Microsoft betreffend der MS-Onlinedienste darstellt und u.a. Regelungen zur Lizenzgewährung und Nutzungsrechtseineräumung an den Auftraggeber durch Microsoft beinhaltet. Der Kunden-Vertrag (MCA) beinhaltet auch verschiedene Kontroll- und Auditrechte durch Microsoft, Details zu Bestellungen von Cloud-Diensten und die Rolle von SPECTRUM als autorisierter Microsoft-CSP-Partner, Regelungen zur Vertragslaufzeit und den Kündigungsmöglichkeiten des Auftraggebers, zu Sicherheit und Datenschutz, Gewährleistungs- und Haftungsbeschränkungen, Regelungen für den Fall, dass Dritte Ansprüche gegen den Auftraggeber oder Microsoft geltend machen, eine Rechtswahl sowie Regelungen zum Gerichtsstand usw..

d) Auf Wunsch des Auftraggebers installiert SPECTRUM MS-Onlinedienste und Microsoft-365-On-Premise-Produkte (wie z.B. Outlook, Word, Excel, PowerPoint, Access usw.) nach den Vorgaben von Microsoft auf den Servern im SPECTRUM-

Rechenzentrum bei Server-Housing-, IaaS-, ASP- oder sonstigen Cloud- und Rechenzentrums-Leistungen zu den festgelegten Preisen und supportet und pflegt diese Anwendungen.

e) Bei SPECTRUM-Server-Housing-, IaaS-, ASP- oder sonstigen Cloud- und Rechenzentrums-Leistungen sichert SPECTRUM gemäß dem SPECTRUM-Vertrag die Daten auf den Servern, die sich im SPECTRUM-Rechenzentrum befinden. SPECTRUM weist hier ausdrücklich darauf hin, dass damit jedoch nicht die Daten in der Microsoft-Cloud (wie von MS-Exchange-Online, MS-Teams, MS-OneDrive, MS-Sharepoint usw.) mitgesichert werden. Hier führt Microsoft eigene Datensicherungen durch und gibt dem Auftraggeber eine Daten-Verfügbarkeits-Garantie von 99,9% an. Eine Archivierung oder langfristige kaskadierte Datensicherung findet dort jedoch nicht statt. SPECTRUM kann hier dem Auftraggeber optionale Ergänzungsangebote unterbreiten.

f) Nichtverfügbarkeit, Ausfälle oder Störungen von MS-Onlinediensten haben keinen Einfluss auf die Wartungsfenster von SPECTRUM-Server-Housing-, IaaS-, ASP- oder sonstige Cloud- und Rechenzentrums-Leistungen und werden nicht auf die Verfügbarkeit der SPECTRUM-RZ-Dienste angerechnet.

g) SPECTRUM ist der primäre Administrator der MS-Onlinedienste und verfügt über Administratorrechte und Zugriff auf die Daten des Auftraggebers und auf die Administratordaten. Der Auftraggeber stimmt zu, dass Microsoft und ihre verbundenen Unternehmen an SPECTRUM die Kunden- und Administratordaten zum Zwecke der Bereitstellung, Verwaltung und Unterstützung der MS-Onlinedienste zur Verfügung stellt. SPECTRUM ist berechtigt, diese Daten gemäß den Regeln dieser Zusatzbestimmungen im Auftrag des Auftraggebers zu verarbeiten, wobei die Datenschutzverpflichtungen von SPECTRUM und von Microsoft voneinander abweichen können. Der Auftraggeber benennt SPECTRUM als seinen Vertreter für Zwecke des Versands und des Empfangs von technischen bzw. vertraglichen Mitteilungen und anderen Kommunikationen von Microsoft.

4. Datenschutz & Datensicherheit von MS-Onlinediensten

a) MS-Onlinedienste sind Cloud-basierte Dienste, die weltweit über das globale Internet erreichbar sind. Auf der Welt, d.h. in den jeweiligen Nationalstaaten, gibt es unterschiedliche Datenschutzstandards und Datenschutzgesetze und dies zum Teil sogar noch mit Branchen- oder Berufs-bezogenen Ausprägungen (wie z.B. in Deutschland der § 203 StGB für sog. Berufsgeheimnisträger wie Mediziner, Rechtsanwälte, Steuerberater usw.). Zum Teil sind die Gesetze in den einzelnen Staaten auch noch widersprüchlich bzw. diametral. Speziell einige Regeln der US-Gesetzgebung wie US-Patriot-Act und US-Cloud-Act sind nicht mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) im Einklang. Microsoft versucht, soweit dies überhaupt geht, diese gesetzlichen Vorgaben für seine weltweiten Cloud-Dienste zu erfüllen.

b) Es gibt am Markt, d.h. in der EU und in Deutschland viele diametrale Diskussionen, Stellungnahmen und Kommentare von Datenschützern, ob und wie MS-Onlinedienste von deutschen Unternehmen bzw. Kanzleien nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) überhaupt eingesetzt und genutzt werden dürfen. Bei der Beauftragung und Nutzung von MS-Onlinediensten durch den Auftraggeber geht SPECTRUM davon aus, dass die Themen Datenschutz und Datensicherheit vom Auftraggeber selbst intensiv betrachtet und für die Einsatzszenarien geprüft wurden; empfohlen wird hier auch eine Datenschutz-Folgeabschätzung durchzuführen, gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Bei Fragen und Unterstützung hinsichtlich des Datenschutzes und der

Datensicherheit sollte ggfs. der Datenschutzbeauftragte des Auftraggebers herangezogen werden, SPECTRUM steht hier gerne beratend zur Seite, kann aber für diese Beratung keine Haftung gegenüber dem Auftraggeber übernehmen. Unter

www.spectrum-news.de/microsoft-365

findet man diverse Zusammenfassungen des Datenschutzrechtlichen Diskussions-Standes und unter

<https://privacy.microsoft.com/de-DE>

findet man die aktuellen Angaben von Microsoft zum Thema Datenschutz bei MS-Onlinediensten.

5. Von SPECTRUM vermittelte Abonnement-Varianten

SPECTRUM bietet den SPECTRUM-Auftraggebern nur eine ausgesuchte, reduzierte Anzahl von Abonnement-Varianten (Subscriptions) aus dem großen Microsoft Gesamt-Portefeuille von MS-Onlinediensten und Microsoft 365 Produkten/Leistungen an und dies mit unterschiedlichen Laufzeit- und Zahlungsoptionen:

a) Jahres-Abonnement (Subscription):

Hier schließt der Auftraggeber mit Microsoft für eine bestimmte Stückzahl (= Seat-Counts oder Benutzeranzahl) von MS-Onlinediensten bzw. von Microsoft-Produkten (wie z.B. Azure-Dienste, Microsoft 365 Business Basic, Microsoft-365 Business Standard, Microsoft 365 Business Premium, Exchange-Online-Plan-2, Visio usw.) ein Abonnement für eine feste Laufzeit von 12 Monaten. Während der Laufzeit hat der Kunde eine Preis- und Vertragsgarantie von Microsoft. Eine Zahlung ist in monatlichen Raten möglich. Eine unterjährige Reduzierung (Kündigung) der Lizenzanzahl (Seat-Counts) ist hierbei nicht möglich – eine Erhöhung dagegen jederzeit.

Achtung: Die Lizenzmenge (Seat-Counts) kann während der Laufzeit eines Jahres-Abonnements also nicht reduziert werden. D.h. wählt man eine Lizenzmenge (Stückzahl) von Jahres-Abonnements, kann die Lizenzmenge erst nach 12 Monaten wieder reduziert werden!

Der Auftraggeber ist berechtigt, Mitarbeiter-Zuordnungen zu wechseln, denen er eine Lizenz für MS-Onlinedienste während eines Jahres-Abonnements zugeordnet hat.

b) Monats-Abonnement (Subscription):

Hier schließt der Auftraggeber mit Microsoft für eine bestimmte Lizenzmenge (Seat-Counts = Stückzahl bzw. Benutzeranzahl) von MS-Onlinediensten bzw. Microsoft-Produkten ein Abonnement für eine Laufzeit von nur einem Monat. Dieses Monats-Abonnement ist jedoch (Stand März 2022) 20% teurer als das Jahres-Abonnement.

c) Generelles zu Abonnements:

Der Auftraggeber kann SPECTRUM beauftragen, im Abonnement zu hinterlegen, ob sich 1. ein Abonnement automatisch nach dem Ende der Laufzeit bis auf Widerruf verlängern soll (jeweils wieder entsprechend der Erst-Laufzeit-Vereinbarung, d.h. als Monats- oder Jahres-Abonnements) oder ob 2. ein Abonnement automatisch am Ende der jeweiligen Laufzeit erst einmal ausläuft und dann eine Verlängerung manuell wieder angestoßen werden muss.

In beiden Fällen hat der Auftraggeber mindestens 4 Wochen vor der Frist (Ende der Vertragslaufzeit seines Abonnements) SPECTRUM als Administrations-Bevollmächtigten für das Microsoft-Online-Portal über das von ihm gewünschte weitere Vorgehen in Textform zu beauftragen. Standardmäßig werden die Abonnements (Subscriptions) mit automatischer Verlänge-

zung eingerichtet, wenn der Auftraggeber keine definitive Anweisung in Textform erteilt hat.

Der Auftraggeber kann während der Laufzeit eines Abonnements (Subscription) SPECTRUM beauftragen, weitere Lizenzen der gleichen Type des MS-Onlinedienstes nachzubestellen (= Erhöhung der Seat-Counts/Lizenzmenge eines Microsoft-Onlinedienstes bzw. -Produktes). Die Laufzeit dieser Nachbestellung wird von Microsoft automatisch an die Laufzeit des bestehenden Abonnement-Vertrages (Subscription) angepasst (d.h. die Nachbestellung hat das gleiche Abonnement-Ende).

Der Auftraggeber kann SPECTRUM auch eine Bestellung eines anderen MS-Onlinedienstes oder Microsoft-Produktes erteilen. Hier wird durch Microsoft dann ein neues Abonnement (Subscription) generiert mit einer neuen Vertragslaufzeit.

Für eine Nachbestellung fungiert SPECTRUM genauso wie bei einer Erstbestellung als Bestellbeauftragter des Auftraggebers. Für nachbestellte MS-Onlinedienste gelten die Regelungen dieser Zusatzbedingungen K „Für die SPECTRUM-Leistungen bei der Vermittlung von Microsoft Online Diensten und Microsoft 365 Leistungen“ entsprechend.

d) Verschiebung von Tenants oder Subscriptions (Abonnements) zu anderen Anbietern

Der Lizenzgeber Microsoft bietet derzeit nicht die Möglichkeit, dass Tenants bzw. Abonnements (Subscriptions) während der Laufzeiten der Abonnements zwischen SPECTRUM und anderen Systemhäusern und Anbietern verschoben werden können. Die einzige Möglichkeit, Microsoft-Abonnements zu verschieben besteht am Laufzeitende aller Abonnements (Subscriptions) des Auftraggebers.

Der Auftraggeber ist also verpflichtet, bei einem Jahres-Abonnements die Jahresgebühr komplett für die gesamten 12 Monate über SPECTRUM an Microsoft zu zahlen. Ein Wechsel der Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers zu einem anderen Anbieter sehen die Microsoft-Bedingungen nicht vor!

Sollte ein Auftraggeber mit SPECTRUM einen Vertrag über SPECTRUM Server-Housing-, IaaS-, ASP- oder Cloud-Leistung haben und möchte diesen kündigen bzw. dieser läuft aus, ist der Auftraggeber unabhängig hiervon zur Zahlung der noch offenen Microsoft-Jahres-Abonnement-Gebühren an SPECTRUM verpflichtet!

Bei einem vom Auftraggeber gewünschten Anbieterwechsel, stellt SPECTRUM dem Auftraggeber gerne die Admin-Rechte für die MS-Onlinedienste seiner Tenants und Subscriptions (Abonnements) zur Verfügung, so dass er die z.B. an einen anderen Systemanbieter zur weiteren Nutzung der MS-Onlinedienste auf einem Wettbewerbs- oder anderweitigen System nutzen kann.

Der Auftraggeber hat dabei ggfs. die QMTH-Bedingungen von Microsoft für das Nachfolgesystem sicherzustellen, siehe unter QMTH unter www.spectrum-news.de/microsoft-365.

Der Auftraggeber ist außerdem verpflichtet, alle noch offenen Raten aller seiner Jahres-Abonnements in einer Abschlusszahlung an SPECTRUM zu entrichten. Ohne diesen Zahlungseingang kann SPECTRUM die Daten des Auftraggebers und die Admin-Zugänge der MS-Onlinedienste nicht an den Auftraggeber herausgeben.

Der Auftraggeber ist außerdem verpflichtet, bis zum Ende der Jahres-Abonnement-Vertragslaufzeiten alle Lizenzerweiterungen unverzüglich an SPECTRUM in Textform zu melden und die ggfs. entstehenden Microsoft-Subscriptions-Mehrkosten in einer Summe sofort an SPECTRUM zu zahlen.

e) Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers

Für die Nutzung der abonnierten Microsoft Onlinedienste hat der Auftraggeber die von SPECTRUM genannten Nutzungsentgelte zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zu bezahlen. Die Bezahlung hat ausschließlich gegenüber SPECTRUM zu erfolgen. Die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der MS-Onlinedienste durch den Auftraggeber.

Hinweis: Ein Microsoft-Abonnement wird von Microsoft monatlich Tag-genau und nachschüssig berechnet, d.h. z.B. wenn ein Abonnement am 4ten oder 17ten eines Monats angelegt wurde, endet die 12 monatige Abonnement-Laufzeit exakt 365 Tage später entsprechend am 3ten oder 16ten des gleichen Monats im Folgejahr.

Die Berechnung von Microsoft an SPECTRUM und somit von SPECTRUM an den Auftraggeber erfolgt monatlich (ca. am 8. bis 10. des jeweiligen Monats) erstmalig im Folgemonat des Tages, an dem die Subscription (Abonnement) beginnt mit einer separaten Rechnung an den Auftraggeber, die nur die MS-Onlinedienste und Microsoft 365 Leistungen beinhaltet. Durch diese Microsoft-Berechnungsweise kann somit auch die letzte Weiterberechnung von SPECTRUM an den Auftraggeber ggfs. erst nach Beendigung der Abonnement-Laufzeit stattfinden.

Hinweis: Durch dieses Microsoft-Verfahren erfolgt die SPECTRUM-Rechnungsstellung für Microsoft Onlinedienste und Microsoft 365 Leistungen in der Regel zeitlich getrennt von der Rechnungsstellung für SPECTRUM Server-Housing-, IaaS-, ASP- oder Cloud-Leistungen.

SPECTRUM erstellt (unabhängig von den Rechnungen für Server-Housing-, IaaS-, ASP- oder sonstigen Cloud- und Rechenzentrums-Leistungen) für MS-Onlinedienste und Microsoft 365 Leistungen jeden Monat für den Auftraggeber eine getrennte Rechnung im PDF-Format, die dem Auftraggeber elektronisch zugestellt wird. Für diese Rechnungen liest SPECTRUM aus dem Microsoft-Online-Portal mit der Tenant-ID des Auftraggebers die Kunden-Vertragsdaten mit den Abonnement-Daten (Subscriptions-Daten) und den Abonnement-Laufzeiten (Subscriptions-Laufzeiten) aus und stellt diese Informationen dem Auftraggeber in der Rechnung zusätzlich zur Verfügung, damit der Auftraggeber eine Übersicht über seine Abonnements von MS-Onlinediensten hat. Dies ist ein kostenloser Zusatzservice von SPECTRUM, um dem Auftraggeber die Verwaltung seiner MS-Onlinedienste und Microsoft 365 Leistungen zu vereinfachen. Es muss hier aber darauf hingewiesen werden, dass SPECTRUM für diese Informations-Zurverfügungstellung keine Gewähr oder Haftung übernimmt.

Für die Zahlung der MS-Onlinedienste und Microsoft 365 Leistungen an SPECTRUM gilt ausschließlich das SEPA-Firmenlastschriftverfahren als Zahlungsweg. Hierfür gelten die „Zusatzbedingungen SEPA-Firmenlastschriftverfahren“ in Anlage B der SPECTRUM-AGB.

Bei Zahlungsverzug für MS-Onlinedienste und Microsoft 365 Leistungen an SPECTRUM gelten die gleichen Zusatzbedingungen wie sie unter Anlage A der SPECTRUM-AGB für „Dauerschuldverhältnisse“ beschrieben sind.

6. Anpassung und Änderungen an diese Zusatzbedingungen „Für die SPECTRUM-Leistungen bei der Vermittlung von Microsoft Onlinediensten und Microsoft 365 Leistungen“:

SPECTRUM ist nur Vermittler von Microsoft-Onlinediensten und Microsoft 365 Leistungen und Microsoft ändert zum Teil ad hoc und/oder mit Ankündigung die Auslegung und Best-

immungen für Ihre Leistungen. Hierauf hat SPECTRUM keinen Einfluss. SPECTRUM ist daher berechtigt, diese Zusatzbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstandener Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an Microsoft-Verfahrensweisen bzw. -Bestimmungen notwendig ist. Über eine Änderung wird SPECTRUM den Auftraggeber an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse des Auftraggebers informieren.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Zusatzbedingung, eine spätere Änderung oder eine mit Bezug hierauf geschlossene Vereinbarung, gleich wann und aus welchem Grund, unwirksam sein oder werden, oder die Vereinbarung eine nach übereinstimmender Auffassung der Vertragspartner rege-

lungsbedürftige Lücke enthalten, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Zusatzbestimmung nicht. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall versuchen, die unwirksame oder lückenhafte Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung nach dem Willen der Vertragspartner im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der jeweiligen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SPECTRUM.

(Version der Zusatzbedingungen „Für die SPECTRUM-Leistungen bei der Vermittlung von Microsoft Online Diensten und Microsoft 365 Leistungen“: 3.2022)